Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2013/11825**
Datum:	18.06.2013
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	Bönisch, Bernhard
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Brandschutzerziehung in Halle (Saale)

Die Brandschutzerziehung in der Stadt Halle (Saale) wird neben der Berufsfeuerwehr durch ein gefördertes Projekt beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wahrgenommen. Diese Maßnahme im Rahmen der Bürgerarbeit läuft 2014 aus.

Welche Konzepte verfolgt die Stadtverwaltung zur Sicherstellung der Brandschutzerziehung in Kitas und Schulen in gegenwärtigem Umfang und Qualität nach Auslaufen des Projektes?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale) 04.07.2013
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013
Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Brandschutzerziehung in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: V/2013/11825
TOP: 9.2

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung trägt für die Brandschutzerziehung in Schulen nicht in erster Linie die originäre Verantwortung, da erzieherische Fragen in Verantwortung des Landes und der Lehrerschaft liegen. Brandschutzerziehung spielt im Sachkundeunterricht Klasse 3 eine Rolle.
Brandschutzübungen machen die schulischen und Kindereinrichtungen im Rahmen der eigenen Brandschutzvorsorge. Dieses Projekt konnte diese Arbeit durch eine zusätzliche fachliche Begleitung methodisch unterstützen.

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen nutzen für die Brandschutzerziehung die Angebote der Berufsfeuerwehr und stimmen Termine hierfür auch eigenständig ab. Zum Teil besuchen die Kitas im Rahmen der Brandschutzerziehung auch eine der Feuerwachen.
Zu den jährlichen Brandschutzübungen werden häufig die Berufsfeuerwehr und teilweise auch Freiwillige Feuerwehren hinzu gezogen. Diese führen dann gemeinsam die Übung durch und werten diese im Anschluss mit der Einrichtung aus.
Das Projekt des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung wurde in den Kitas des Eigenbetriebes nicht aktiv.
Insofern machen diese Kindertagesstätten Brandschutzerziehung in eigener Verantwortung.

Sofern dieses Projekt Brandschutzerziehung, mit dem 2013 ca. 5800 Kinder- und Jugendliche erreicht wurden, keine Fortsetzung über eine Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes finden kann, wird es eine Konzeption zur Fortsetzung mit Kräften der Berufsfeuerwehr geben. Diese Fortführung wird aber zu einem deutlich reduzierten Umfang der Teilnehmerzahlen führen.

Das derzeitige Projekt des Eigenbetriebes für Arbeit im Rahmen der Bürgerarbeit ist ein rein zusätzliches freiwilliges Projekt, für das es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, sonst wär es nicht genehmigungsfähig gewesen.
Solche Projekte enden häufig mit dem Auslaufen der Projektdauer und können dann nicht fortgesetzt werden. Damit erbringen sie nur einen von vornherein zeitlich begrenzten Nutzen.

Ob eine Fortsetzung über eine erneute Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes nach dem Projektende November 2014 möglich sein wird, ist zurzeit fraglich und kann nicht beantwortet werden.

Auf jeden Fall müsste ein solches Projekt mit neuen Langzeitarbeitslosen /Teilnehmern starten und die derzeitige hohe inhaltliche Qualität könnte nicht ohne Brüche gehalten werden.
Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung werden sich bemühen, ein ähnliches Projekt wieder erneut zu beantragen.

Eine Fortsetzung dieses Projektes in vergleichbarerem Umfang und ähnlicher Qualität mit eigenem Personal oder mit Fördermitteln an einen Dritten wäre als freiwillige kommunale Leistung zu betrachten und kann in der derzeitigen Phase der Haushaltskonsolidierung nicht umgesetzt und unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da keine eigenen Konzepte der Stadtverwaltung in vergleichbarem Umfang oder Qualität verfolgt werden, entstehen hierfür auch keine finanziellen Auswirkungen.

Tobias Kogge
Beigeordneter